



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung der Verordnung

für die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Gemeinde Linsengericht (Main-Kinzig-Kreis) vom 21. Dezember 1992 in der Fassung der letzten Änderung vom 19. Oktober 2001, gültig ab 1. Januar 2002

Aufgrund des § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 8. August 1990 (BGBl. I, Seite 1690) in Verbindung mit § 2 Ziffer 2 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem PBefG vom 10. Oktober 1997 (GVBl. I, Seite 370) wird die

Verordnung

für die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Gemeinde Linsengericht (Main-Kinzig-Kreis) vom 21. Dezember 1992 in der Fassung der letzten Änderung vom 19. Oktober 2001, gültig ab 1. Januar 2002

wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

§ 2

Beförderungsentgelte

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen zusammen.

- | | |
|---|---------|
| 1. Der Grundpreis beträgt | 2,00 € |
| 2. Der Fahrpreis pro km | 1,40 € |
| 3. Wartezeit pro Stunde
(einschließlich verkehrsbedingter Wartezeiten)
Die Pflichtwartezeit beträgt 30 Minuten. | 20,00 € |

§ 3 erhält folgende Neufassung:

§ 3

Zuschläge

Die Beförderung von Kleingepäck bis 25 kg ist frei.
Für Gepäck über 25 kg wird ein Zuschlag von 0,25 €,
für lebende Tiere (Blindenführhunde sind frei), je Tier, ein Zuschlag von 1,00 € erhoben.

§ 8

In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt am 10. Juni 2003 in Kraft, jedoch frühestens 6 Wochen nach der Veröffentlichung.

Linsengericht, 25. April 2003

Der Vorstand
der Gemeinde Linsengericht

gez.

Ungermann
Bürgermeister

Bescheinigung

Vorstehende Bekanntmachung wurde gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Linsengericht vom 02.05.2001 und 1. Änderung vom 10.06.2002 in der „Gelnhäuser Neue Zeitung“, Ausgabe Nr. 99, am 29.04.2003 veröffentlicht.

Linsengericht, 29. April 2003
P-sc

Der Vorstand
der Gemeinde Linsengericht



Ungermann
Bürgermeister

